



© Skorzewiak – stock.adobe.com

Telematik-Infrastruktur: Prüfen Sie jetzt Ihre Zertifikate!

gematik führt (schon wieder) ein neues Verschlüsselungsverfahren ein

Am 1. Januar 2026 ändern sich die Sicherheitsvorgaben in der Telematik-Infrastruktur (TI). Die Sicherheitszertifikate vieler Konnektoren von Heilberufs- und Praxisausweisen und anderer TI-Systeme sind dann nicht mehr gültig – die entsprechenden Geräte und Karten müssen getauscht werden. Für Praxen bedeutet dies: jetzt Zertifikate prüfen und gegebenenfalls schnell handeln!

Alle TI-Komponenten unterliegen hohen Sicherheitsauflagen. Nur zugelassene Geräte oder Karten dürfen Zugang erhalten. Geregelt wird dies durch integrierte kryptografische Sicherheitszertifikate, die die Identität von Geräten und Software prüfen, sensible Gesundheitsdaten verschlüsseln und so den Austausch wichtiger Informationen zwischen medizinischen Einrichtungen absichern. Die bisherige RSA-Verschlüsselung ist nur noch bis zum Jahresende gültig. Ab Januar 2026 dürfen nurmehr sogenannte ECC-fähige

Komponenten eingesetzt werden. An dieser Umstellung kommt niemand vorbei, denn es handelt sich um europarechtliche Vorgaben. Die Anbieter von Praxisverwaltungssystemen und auch die der Heilberufs- und Praxisausweise sind schon länger hierüber informiert und haben bei Neuausstellung oder der Neuausstattung einer Praxis bereits darauf geachtet. Die Kartenausgabe des eHBA beispielweise wird von der BLZK organisiert. Dennoch ist eine jede Praxis gut beraten, sämtliche TI-Komponenten selbst oder durch ihren

Dienstleister vor Ort daraufhin prüfen zu lassen.

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Für den Zugang zur TI muss mindestens ein gültiger eHBA in der Praxis vorhanden sein. Auf der Rückseite lässt sich schnell überprüfen, ob dieser nun umgetauscht werden muss. Ist dort bereits „G2.1“ vermerkt, besteht kein Handlungsbedarf. Nur eHBA der Anbieter d-trust und me-